

13. VII. 1917

13
90**Der Kriegskaffee.** $\frac{1}{4}$ Kilogramm zu 1 Krone.

Amlich wird gemeldet:

Die Kriegskaffeemischung, die im Auftrage des Amtes für Volksernährung von der Kriegskaffezentrale bereits im Juli an einzelne besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen abgegeben und im Laufe der mit dem 4. August beginnenden neuen Brotkarteperiode allgemein gegen Kaffeekarte zur Ausgabe gelangen wird, enthält nebst reinem Bohnenkaffee und einem Kaffeesurrogat ein Karamell, das nach einem neuen chemischen Verfahren aus Rohzucker hergestellt ist. Dieses Karamell hat so wie die fertige Mischung die unvermeidliche Eigenschaft, Feuchtigkeit anzuziehen. Dadurch verbindet sich die ursprüngliche Pulverform der Kriegskaffeemischung zu einer mehr oder weniger festen Masse. Dieser Umstand beeinträchtigt aber keineswegs die Qualität des Produktes, dessen Geschmack dem des echten Bohnenkaffees unter allen Kaffee-Ersatzmitteln am nächsten kommt. Zur Bereitung des Getränkes muß man das nötige Quantum je nach der Festigkeit des Produktes entweder abschneiden oder abbrechen, 20 Gramm in einen Liter siedenden Wassers schütten und ungefähr 3 Minuten bis zur vollständigen Lösung abkochen. Der Kleinverleihspreis der Einheitspackung zu $\frac{1}{4}$ Kilogramm, welche Menge auf einen Kaffeelartenschnitt erhältlich ist, beträgt 1 Krone. Eine Massenherzeugung, die erst in Gang gesetzt werden muß, stößt unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf Schwierigkeiten. Die erste Aufgabe der Kaffezentrale wird es sein, den Bedarf der großen Konsumentenorganisationen (Vereinigungen der Kriegslleistungsbetriebe, Arbeiterkonsumvereine usw.) zu decken. Die darüber hinausgehende Menge der erzeugten Kaffeemischung wird den politischen Bezirksbehörden zur Verteilung an die Verbraucher (und zwar in der Regel im Wege des bezirksansässigen Kleinhandels) zugewiesen werden. Es wird übrigens darauf aufmerksam gemacht, daß außer der offiziellen Kriegskaffeemischung in jüngster Zeit vom Volksernährungsamte noch eine Reihe anderer, von privaten Firmen erzeugten Kaffeemischungen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und ihres Preises genehmigt wurden, die gleichfalls im Wege des Kleinhandels (selbstverständlich nur gegen Kaffeekarte) zu beziehen sind. Kaffeesurrogate (das sind Kaffee-Ersatz- und Zusatzmittel ohne Beimischung von Bohnenkaffee, sind nach wie vor ohne Kaffeekarte im freien Handel erhältlich.